



248

246

252

242

257

237

297

197

347

147

- 199 -

herrn möglich, jenseits der Stadtgrenze und im Ausland die Weberzeugnisse abzusetzen. In erster Linie wurde im späten Mittelalter der Barchent eingehend kontrolliert und die einwandfreien Stücke entsprechend ihrer Qualität mit Stempeln versehen, während die unzulänglichen Stücke zurückgewiesen wurden. Man nannte alle diese Kontrollen mit dem Ausdruck "Schauen". So gab es schon nach der älteren Ulmer Gesetzgebung eine Barchentschau (1), eine Bauschau (2) und eine Brotschau (3). Am berühmtesten war die Ulmer Barchentschau (4). Besonders eingehend ist man wieder über die Schauämter in der Messestadt Nördlingen unterrichtet, dort gab es Barchentschauer, Brotschauer, Fleischschauer, Lodenschauer, Sensenschauer, Schweineschauer und Wollschauer (5). Dieser solide Zunftgeist stand eben noch in erheblichem Gegensatz zu gewissen modern gesinnten Augsburger Handelsgesellschaften.

II. Der Fleiss.

Von den Trägern des Wirtschaftslebens verlangten die mittelalterlichen Sozialethiker in grosser Übereinstimmung die Tugend ernstes Fleisses. Infolgedessen hört man aus dem Munde der genannten Sozialphilosophen, dass der Müssiggang einer der schlechtesten Grundsätze sei, dem sich ein Handwerker oder Handelsmann hingeben könne (6).

Hier ist wieder in erster Linie der Ausführungen des Florentiners A.L.Alberti zu gedenken, welcher selbst ein erfolgreicher Grosskaufmann gewesen ist. Er erklärte, dass

- 1) RBU Art. 357 S.189/90 und Art. 362 ff., S. 170 ff.
- 2) ebenda, Art. 233 S. 123/24; Art. 244 S.126/27; Art.385 S. 199/200 und Art. 401 S. 206 f.
- 3) ebenda, Art. 101 S. 65.
- 4) ebenda, Art. 245 S. 130 f. und Art. 2 352 - 360 S.188-190. Siehe auch Fabri (deutsch) 32 ff., 91 und Eugen Nübling, Ulms Baumwollweberei passim. Vgl. dazu eingehend unten S. 220 ff.
- 5) Vgl. Nördlinger Stadtrechte S. 597-599, 602 und 607.
- 6) Vgl. Sombart, Bourgeois 321, nach dem die Scholastiker nichts so sehr verpönten wie die Untätigkeit. Zur Wertschätzung der Arbeit bei Thomas siehe Schilling. Th.v. Aq. 265.

Ende

Anfang